



3003 Bern
BAFU; GUB

POST CH AG

Einschreiben

Prof. Dr. Beat Keller
Institut für Pflanzen- und Mikrobiologie
Universität Zürich
Zollikerstrasse 107
8008 Zürich

Aktenzeichen: BAFU-217.23-5/4/1
Geschäftsfall:
Ihr Zeichen:
Ittigen, 03. März 2020

Verfügung

vom 3. März 2020

betreffend die

Ergänzungen vom 21. Dezember 2019 zum Gesuch B18004 für die versuchsweise Freisetzung von gentechnisch veränderter Gerste in Zürich durch das Institut für Pflanzen- und Mikrobiologie der Universität Zürich (Bewilligungsinhaberin) gemäss Verfügung des BAFU vom 12. Juni 2019.

1 Sachverhalt

1. Das BAFU hat das im Rubrum genannte Gesuch mit Verfügung vom 12. Juni 2019 gestützt auf Artikel 11 Absatz 1 des Gentechnikgesetzes vom 21. März 2003 (GTG; SR 814.91) i.V.m. Artikel 17 Buchstabe a der Freisetzungsverordnung vom 10. September 2008 (FrSV; SR 814.911) mit Auflagen und Bedingungen von 2019 bis 2023 bewilligt.
2. Gemäss Abschnitt C, Ziffer 1.e der Verfügung vom 14. März 2019 hat die Bewilligungsinhaberin dem BAFU bis spätestens 31. Dezember 2019 eine ausführliche Versuchsanordnung für das Jahr 2020 zu übermitteln, aus der insbesondere die Grösse der Versuchsfläche hervorgeht. Die Bewilligungsinhaberin hat dem BAFU mit Schreiben vom 21. Dezember 2019 eine Versuchsanordnung für 2020 zugestellt. Das BAFU hat diese Unterlagen mit Schreiben vom 3. Februar 2020 den betroffenen

Bundesamt für Umwelt BAFU
Bernadette Guenot
3003 Bern
Standort: Worblentalstrasse 68, 3063 Ittigen
Tel. +41 58 46 293 28, Fax +41 58 46 479 78
Bernadette.Guenot@bafu.admin.ch
<https://www.bafu.admin.ch>



Fachstellen (BAG, BLW, BLV, EFBS, EKAH, AWEL [KT. ZH]) weitergeleitet mit der Einladung, dem BAFU ihre Bemerkungen bis am 17. Februar 2020 zukommen zu lassen.

2 Erwägungen

2.1 Stellungnahmen der Fachstellen

3. Die EFBS und das AWEL haben sich zur Versuchsordnung nicht geäußert. Die EKAH hat mit Schreiben vom 4. Februar 2020 mitgeteilt, sie verzichte auf eine Stellungnahme.
4. Das BAG hat mit Schreiben vom 5. Februar 2020, das BLW mit Schreiben vom 13. Februar 2020, und das BLV mit Schreiben vom 17. Februar 2020 mitgeteilt, sie nähmen den Versuchsplan zur Kenntnis und hätten keine Bemerkungen.

2.2 Beurteilung durch das BAFU

5. Das BAFU hält den am 21. Dezember 2019 eingereichten Versuchsplan für 2020 in Bezug auf die in Abschnitt C, Ziffer 1.e der Verfügung vom 12. Juni 2019 gestellten Anforderungen für genügend. Die Versuchsordnung erfüllt die Auflagen und Bedingungen der Verfügung vom 12. Juni 2019, insbesondere bezüglich der verfügbaren Mantelsaat und Isolationsdistanzen.

3 Entscheid

Aufgrund dieser Erwägungen und unter Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen wird gestützt auf Artikel 11 Absatz 1 des GTG in Verbindung mit Artikel 17 Buchstabe a FrSV verfügt:

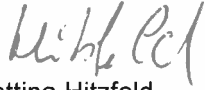
1. Die Nachlieferung der Bewilligungsinhaberin gemäss Abschnitt C, Ziffer 1.e der Verfügung des BAFU vom 12. Juni 2019 hinsichtlich der versuchsweisen Freisetzung von gentechnisch veränderter Gerste auf dem Gelände der Protected Site von Agroscope am Standort Zürich, Reckenholz ist vollständig.
2. Die Versuchsordnung gemäss Plan vom 21. Dezember 2019 für das Jahr 2020 wird genehmigt.
3. Im Übrigen gilt die Verfügung vom 12. Juni 2019.

Gegen diese Verfügung kann beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde ist innerhalb von 30 Tagen nach Eröffnung der Verfügung einzureichen; die Frist beginnt am Tag nach der Eröffnung der Verfügung zu laufen.

Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen. Sie hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift der Beschwerdeführerin bzw. des Beschwerdeführers oder seiner Vertreterin bzw. seines Vertreters zu enthalten. Die angefochtene Verfügung und die als Beweismittel angerufenen Urkunden sind der Beschwerde beizulegen, soweit der Beschwerdeführer bzw. die Beschwerdeführerin sie in Händen hält.

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Umwelt



Bettina Hitzfeld
Abteilungschefin

Kopie (elektronisch) an:

- Bundesamt für Gesundheit, 3003 Bern
- Bundesamt für Landwirtschaft, 3003 Bern
- Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen, 3003 Bern
- Eidgenössische Ethikkommission für die Biotechnologie im Ausserhumanbereich, 3003 Bern
- Eidgenössische Fachkommission für biologische Sicherheit, 3003 Bern
- Baudirektion des Kantons Zürich, Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft, FBS/Fachstelle für Biologische Sicherheit, Walcheplatz 2, Postfach, 8090 Zürich
- Agroscope, Reckenholzstrasse 191, 8046 Zürich

